



Genehmigung vom 14. Jan. 2014

Quellfassungen Sander. Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen.

Gemeinde	Regensdorf
Betroffene/r	Quellengemeinschaft Sander, c/o Willi Zollinger, Dorfstr. 113, 8105 Regensdorf
Massgebende Unterlagen	- Schutzzonenplan der Quellfassungen Sander (Nr. 00004-12.01) 1:1'000 vom 29. April 2013 - Schutzzonenreglement der Quellfassungen Sander vom 17. September 2013

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2013 reichte die Gemeinde Regensdorf die Schutzzonenakten der Quellfassungen Sander zur Genehmigung ein.

Erwägungen

Im Auftrag der Quellengemeinschaft Sander erarbeitete der Geologe Dr. Christian Huber, Zürich, im hydrogeologischen Bericht vom 17. September 2007 die Schutzzonenempfehlungen für die Quellfassungen Sander. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) nahm am 24. September 2007 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung und stimmte am 15. August 2013 gewissen Präzisierungen im Schutzzonenreglement im Zusammenhang mit dem bestehenden Rebbau zu.

Mit Beschluss vom 1. Oktober 2013 setzte der Gemeinderat Regensdorf die Grundwasserschutzzonen fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Dielsdorf vom 20. November 2013 sind gegen den Festsetzungsbeschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Grundwasserschutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassungen Sander gewährleistet. Der Genehmigung der

Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch anmerken und gemäss § 15 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 27. Juni 2012 in der amtlichen Vermessung und gemäss der kantonalen Verordnung über den Kataster der öffentlichen-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBV) vom 27. Juni 2012 im ÖREB-Kataster nachführen zu lassen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Regensdorf. Mit der Genehmigung treten die Grundwasserschutzzonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die vorliegende Genehmigung und das Inkrafttreten zu orientieren.

Gemäss § 36 des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) vom 2. Juni 1991 bedürfen alle den Gemeingebrauch beschränkenden oder übersteigenden Wassernutzungen einer Konzession oder Bewilligung. Die Konzessionspflicht für die Entnahme von Grund- bzw. Quellwasser für die Trinkwasserversorgung wird in § 1 lit. a der Konzessionsverordnung zum WWG explizit erwähnt. Die Quellengemeinschaft Sander ist deshalb einzuladen, der Gemeinde Regensdorf (zur Weiterleitung an die Baudirektion) ein Konzessionsgesuch für die Quellfassungen Sander einzureichen.

Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft verfügt:

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Regensdorf vom 1. Oktober 2013 festgesetzten Grundwasserschutzzonen um die Quellfassungen Sander und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.

II. Der Gemeinderat Regensdorf wird eingeladen, die Festsetzung der Grundwasserschutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken anmerken zu lassen und hierüber dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Walcheter, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Die SWR Geomatik AG, Schlieren, wird eingeladen, die Grundwasserschutzzonen in der amtlichen Vermessung bzw. im ÖREB-Kataster nachzuführen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumentwicklung (ARE), Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

IV. Die Quellengemeinschaft Sander wird eingeladen, der Gemeinde Regensdorf (zur Weiterleitung an die Baudirektion, Walchetor, Postfach, 8090 Zürich) bis spätestens Ende April 2014 ein Konzessionsgesuch für die Quellfassungen Sander einzureichen.

Gebühren

V. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Quellengemeinschaft Sander, c/o Willi Zollinger, Dorfstrasse 113, 8105 Regensdorf

– Staatsgebühr :	Fr. 1128.--	(Konto 104181 / 85284.61.000)
– Ausfertigungsgebühr:	<u>Fr. 96.--</u>	(Konto 104181 / 85284.61.000)
Total	Fr. 1224.--	

Rechtsmittel

VI. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Baudirektion, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung


VII. Mitteilung an

a) Gemeinderat Regensdorf, Watterstrasse 114, 8105 Regensdorf (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Höngg-Zürich, Wieslergasse 10, Postfach 126, 8049 Zürich), Beilagen:

- Schutzzonenplan der Quellfassungen Sander (Nr. 00004-12.01) 1:1'000 vom 29. April 2013
- Schutzzonenreglement der Quellfassungen Sander vom 17. September 2013
- Eigentümerverzeichnis Quellengemeinschaft Sander vom 2002
- Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Höngg-Zürich

- b) Quellengemeinschaft Sander c/o Willi Zollinger, Dorfstrasse 113, 8105 Regensdorf (Einschreiben), Beilagen:
- Schutzzonenplan der Quellfassungen Sander (Nr. 00004-12.01) 1:1'000 vom 29. April 2013 (im Doppel)
 - Schutzzonenreglement der Quellfassungen Sander vom 17. September 2013 (im Doppel)
 - Eigentümerverzeichnis Quellengemeinschaft Sander vom 2002
 - Formular für ein Konzessionsgesuch (dreifach)
- c) Werkabteilung Regensdorf, Watterstrasse 114, 8105 Regensdorf, Beilagen:
- Schutzzonenplan der Quellfassungen Sander (Nr. 00004-12.01) 1:1'000 vom 29. April 2013
 - Schutzzonenreglement der Quellfassungen Sander vom 17. September 2013
 - Eigentümerverzeichnis Quellengemeinschaft Sander vom 2002
- d) SWR Geomatik AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren, Beilagen:
- Schutzzonenplan der Quellfassungen Sander (Nr. 00004-12.01) 1:1'000 vom 29. April 2013
 - Schutzzonenreglement der Quellfassungen Sander vom 17. September 2013
 - Eigentümerverzeichnis Quellengemeinschaft Sander vom 2002
- e) Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
- Schutzzonenplan der Quellfassungen Sander (Nr. 00004-12.01) 1:1'000 vom 29. April 2013
 - Schutzzonenreglement der Quellfassungen Sander vom 17. September 2013
 - Eigentümerverzeichnis Quellengemeinschaft Sander vom 2002
- f) Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abt. Gewässerschutz, Sekt. SE, Beilagen:
- Schutzzonenplan der Quellfassungen Sander (Nr. 00004-12.01) 1:1'000 vom 29. April 2013
 - Schutzzonenreglement der Quellfassungen Sander vom 17. September 2013
 - Eigentümerverzeichnis Quellengemeinschaft Sander vom 2002
- g) Amt für Raumentwicklung, Abteilung Vermessung
- h) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Im Auftrag des Amtschefs:


Hanspeter Gehring, Sektionsleiter